

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.214.206

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14542/J-NR/2023 betreffend der laufenden Evaluierungen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP2020), die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Daten aus welchem Jahr bilden die Grundlage für die Bedarfsberechnung im SCHEP?*

Für die Bedarfsberechnung des Schulentwicklungsprogrammes 2020 (SCHEP 2020) wurde die letztgültige Bevölkerungsveränderung und Bevölkerungsprognose nach Bezirken der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ herangezogen (vgl. Schulentwicklungsprogramm 2020, 2.2 Bildungspolitische Zielsetzungen in Verbindung mit regionalpolitischen und standortspezifischen Kriterien, S 14ff, abrufbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/schulbau/schep2020.html>).

Zu den Fragen 2 und 8:

- *Wurde die Datengrundlage für den SCHEP2020 durch neuere Daten aktualisiert?*
 - a. Wenn ja, welche Auswirkungen hatten diese Zahlen auf die Planung?*
- *Gibt es eine Anpassung im Bereich der Finanzierung aufgrund beispielsweise gestiegener Baukosten?*

Aufgrund sich ändernder Grundlagen für eine Umsetzung des Schulentwicklungsprogrammes 2020 (SCHEP 2020) kann es zu Nachjustierungen im Bereich der Prioritäten bzw. zum Austausch von Projekten bei Umsetzung der Projektleiste kommen. Die aktuelle Baupreissituation führte zu einer ressortinternen Aktualisierung des

im SCHEP 2020 genannten bauwirksamen Gesamtvolumen von ca. EUR 2,4 Mrd., und zwar dahingehend, dass dieses Gesamtvolumen als unveränderlich angenommen worden ist und daher nicht alle 255 Projekte im in Aussicht genommenen 10-jährigen Zeitraum realisiert werden können.

Zu Frage 3:

- *Wird das Schulentwicklungsprogramm wissenschaftlich begleitet und evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wie oft passiert eine solche Evaluierung?*
 - b. *Wann gibt es Ergebnisse?*
 - c. *Sind die Ergebnisse öffentlich einsehbar?*

Es erfolgt eine ständige Evaluierung durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Bildungsdirektionen und den von den Projektrealisierungen betroffenen Schulen einerseits und andererseits durch die vertraglich und gesetzlich geregelte Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG). Darüber hinaus wird auf das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISSL) verwiesen, in dem laufend die Planungsrichtlinien für den Bildungsbau (sowohl in gebäudebezogener als auch unterrichtsbezogener Hinsicht insbesondere für Bundesschulen) unter Einbindung von anerkannten Fachexpertinnen und -experten aktualisiert werden.

Zu Frage 4:

- *Gibt es Abänderungen zum ursprünglich geplanten SCHEP2020? Wenn ja, in welchen Bereichen, zu welchen Projekten, in welchen Bundesländern?*

In den bildungspolitischen und regional politischen sowie architektonischen und funktionellen gebäudebezogenen Grundsätzen gibt es keine Änderung, aber es erfolgt eine ständige Weiterentwicklung, Präzisierung und Konkretisierung. Diese Weiterentwicklung umfasst auch die Planung und Ausführung der bereits in Angriff genommenen Projekte. Eine detaillierte Aufzählung von (allfälligen) Änderungen bei den einzelnen Projekten in planungsmäßiger Hinsicht würde in Anbetracht der dafür erforderlichen Durchforstung, Bewertung sowie Aufbereitung aller diesbezüglich relevanten Unterlagen unter Einbeziehung der in Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständigen Bildungsdirektionen im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten und ist daher auch im Hinblick auf den dafür notwendigen Zeitaufwand nicht vertretbar.

Zu Frage 5:

- *Gibt es neue Ziele, die hinzugefügt werden mussten, um neuen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden?*

Das Schulentwicklungsprogramm 2020 (SCHEP 2020) umfasst zukunftsorientierte bildungspolitische (z.B. Digitalisierung) und auch gebäudebezogene (z.B. Klimaaktiv Silber bzw. Gold Zertifizierung, Verbesserung der Raumluftqualität und der Erhöhung des Infektionsschutzes) Zielsetzungen, sodass bis dato keine Änderung dieser Zielsetzung bzw. die Beschlussfassung über neue Zielsetzungen notwendig waren. Naturgemäß gibt es auch in diesen Bereichen eine ständige Weiterentwicklung.

Zu Frage 6:

- *Hat die Corona-Pandemie eine Veränderung im SCHEP 2020 hervorgerufen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern wurden die Planungen angepasst? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Es gab bereits bis vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der Verbesserung der Raumluftqualität in Schulräumen (Reduzierung des CO₂-Gehalts), sodass bereits bis zu diesem Zeitpunkt der verstärkte Einbau von mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen, jedenfalls in Neubauten, zur Diskussion gestanden und auch immer wieder realisiert worden ist. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde dieses Thema in Hinblick auf den erhöhten Infektionsschutz (Frischluftzufuhr, ständiger Luftwechsel) forciert, sodass der Einbau von mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen in Neubauten nunmehr fixer Bestandteil bei Bauvorhaben geworden ist.

Zu Frage 7:

- *Welche Anpassungen wurden getroffen, um den durch die Covid - 19 Pandemie geforderten Anpassungen im Bereich "digitale Schule" gerecht zu werden?*

Um an den Bundesschulen eine performante, ausfallsichere und skalierbare IT-Basisinfrastruktur sicherzustellen, wurde im Rahmen des 8 Punkte-Plans „Digitale Schule“ gemeinsam mit den Bildungsdirektionen ein genereller, auf die Jahre 2020 bis 2023 ausgerichteter Ausbauplan für die Anbindung der Bundesschulen an Glasfaser und die Verbesserung der WLAN-Kapazitäten in den Unterrichtsräumen erarbeitet. Die Ausstattungspakete umfassen Maßnahmen im Bereich der Anbindung von Schulgebäuden an Glasfaseranschlüsse, der Herstellung und den Ausbau der Inhouse-Basis-Infrastruktur sowie der WLAN/LAN-Ausstattung in den Unterrichtsräumen. Der Ausbauplan sieht für die Jahre 2020 bis 2023 EUR 16,6 Mio. vor.

Wien, 16. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

